

2. 9. 1946.

1.) Fräulein
[REDACTED]
Heilgymnastikerin

Ravensburg
Hirschgraben [REDACTED]

Betr.: Beleidigung des Personals der Städt.
Lebensmittel- und Bezugsscheinstelle.

Beil.: 0.

Der Leiter der Städt. Ernährungsstelle hat folgenden Vorfall berichtet:

" Frl. [REDACTED], Heilgymnastikerin, Ravensburg, Hirschgraben [REDACTED], kam am 20. 8. 1946, früh versehentlich zu mir wegen Zuteilung von Fahrradreifen. Ich habe ihr gesagt, dass ich mit der Bezugsscheinstelle nichts mehr zu tun habe und dass diese Dienststelle wegen Arbeitsüberhäufung bis 24. August geschlossen sei, worauf sie mir wörtlich erwiderte:

" Ja Schieben denn die bloß ihre Lebensmittelzulagen ein und arbeiten nichts? "

Ich habe ihr gesagt, dass weder die Lebensmittel- noch die Bezugsscheinstelle auch nur ein Gramm Zulage erhalten. Auf ihre Frage, ob denn das Arbeitsamt und das Landratsamt auch keine Zulagen erhalten, klärte ich sie dahin auf, dass ihre Wissenschaft auf einer Zeitungsnotiz basiere, die jedoch nur den Kreis Überlingen betreffe. Ihr Schlusswort war, sie sei anders unterrichtet. Ich habe ihr dann noch gesagt, dass ich die Angelegenheit klarstellen lassen werde.

Wegen der Fahrradbereifung habe ich sie dahin aufgeklärt, dass zurzeit kein Kontingent vorhanden sei und sie warten müsse, bis wieder eine Zuteilung käme. Sie hat mir darauf erwidert:

" Natürlich, da muss man solange warten, bis die Freundinnen alle bedient sind "

Es ist völlig unzutreffend, dass die Angehörigen der Städt. Lebensmittel- und Bezugsscheinstelle irgendwelche Zulagen erhalten. Auch entbehrt Ihre Behauptung, dass Fahrradbereifungen in ungerechter Weise verteilt werden, jeder Grundlage. Ihre Äusserungen enthalten daher unberechtigte Vorwürfe und stellen eine grobe Beleidigung des Personals der Städt. Ernährungs- und Bezugsscheinstelle dar, sodass Veranlassung besteht, gegen Sie Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, sich hierzu zu äussern. Das Bürgermeisteramt ist bereit, von der Stellung eines Strafantrags Abstand zu nehmen, wenn Sie bis spätestens 6. 9. 1946 dem Bürgermeisteramt gegenüber schriftlich erklären, dass Sie von der Unrichtigkeit Ihrer Behauptungen überzeugt sind und die völlig unberechtigten Vorwürfe

mit

mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen. Ausserdem ist Voraussetzung, dass Sie sich mit dem Anschlag Ihres Widerrufs in den Diensträumen der Städt. Lebensmittel- und Bezugscheinstelle während der Dauer von 2 Wochen einverstanden erklären und ausserdem bis 7. 9. 1946 an den Unterstützungsfonds des Bürgermeistersamts (Rathaus Z. 15) eine Busse in Höhe von 50.-- RM bezahlen.

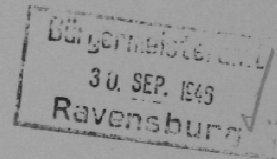
2.) Wiedervorlage - 7. 9. 1946 -.

(© Stadtarchiv Ravensburg 2432)

██████████
Ravensburg
Hirschgraben ██████████

Ravensburg, 29.9.46.

An den
Herrn Bürgermeister der Stadt
Ravensburg.



Es tut mir leid, dass ich auf das freundliche Entgegenkommen von Herrn ██████████ so beleidigend geantwortet habe und nehme hiemit meine Worte zurück.

*Bitte weitere Verfügung
zu dem Akten!*
Am 1. 10. 46
Bürgermeisteramt
[Signature]

(© Stadtarchiv Ravensburg 2432)